

Muster-Materialdatenblatt

PUR-Weichschaum

Technische Fachgruppe PUR-Weichschaum

MAT20160323 · Stand 23.03.2016

Für PUR-Weichschaum ist kein Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der EU-Verordnung 1907/2006 (REACH) vorgeschrieben. Die nachfolgenden Auskünfte erfolgen daher nur in Anlehnung an den Anhang II der entsprechenden Verordnung.

PRODUKT: Polyurethan-Weichschaum**TYPE:****HERSTELLER:**

Chemische Charakterisierung

Polyurethan-(PUR-)Weichschaumstoff ist ein Polyadditionsprodukt aus Isocyanat und Polyether- bzw. Polyesterpolyol.

Inhaltsstoffe

Das Produkt enthält folgende kennzeichnungspflichtige Inhaltsstoffe:

Umgang

Zwischen der Produktion und der Weiterverarbeitung von PUR-Weichschaumstoffen sollte mindestens ein Zeitraum von 24 Stunden liegen.

Produktions- und Ausreifungsprozesse von PUR-Weichschaumstoffen unterliegen gesonderten Sicherheitsmaßnahmen.

Sollten bei der Weiterverarbeitung von PUR-Weichschaumstoffen Stäube entstehen, empfiehlt es sich, eine Belastung durch die Stäube mit geeigneten Maßnahmen zu minimieren. Ansonsten sind bei der Weiterverarbeitung von PUR-Weichschaumstoffen keine besonderen Maßnahmen zu treffen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keinerlei Maßnahmen zu treffen.

Feuersicherheit bei Verarbeitung und Lagerung

Für die Verarbeitung und Lagerung von Polyurethan-Weichschaumstoffen gelten Sicherheitsvorschriften, wie

- Allgemeine Sicherheitsvorschriften der Feuerversicherer für Fabriken und gewerbliche Anlagen (ASF)
VdS-Nr.: 2038, 2008-01
- Muster-Sicherheitsvorschriften für die Herstellung und Verarbeitung von Kunststoffschäumen
VdS-Nr. 2049, 2008-06
- Elektrische Anlagen in feuergefährdeten Betriebsstätten und diesen gleichzustellende Risiken, Richtlinien zur Schadenverhütung
VdS-Nr. 2033, 2007-09
- Richtlinien für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau, dort
 - Klassifizierung von Risiken (Anhang A) Schaumstoffe, Schaumgummi und Schaumstoffprodukte
 - Zuordnung von Lagergut (Anhang B)
 - B.2.4 Materialfaktor 4
 - B.4.2 LagermaterialVdS-Nr. CEA 4001, 2013-08

Diese Vorschriften, die vom Feuerfachausschuss im Verband der Sachversicherer e.V. gemeinsam mit dem Versicherungsausschuss des Bundesverbandes der Deutschen Industrie aufgestellt wurden, gelten für

- Lagerung der Blockware
- Trennung der Betriebsabteilungen
- elektrische Anlagen
- Löscheinrichtungen
- Schweiß- und Brennschneidarbeiten sowie Arbeiten an offener Flamme
- Schneideinrichtungen
- Lagerung brennbarer Stoffe
- Rauchverbot
- elektrische Heizgeräte
- Zusammenarbeit mit der Feuerwehr
- Unterweisung der Betriebsangehörigen

VdS-Schriftstücke erhältlich beim:

Verband der Sachversicherer e.V. (VdS)
Formularstelle
Postfach 10 37 53
50477 Köln

Maßnahmen im Brandfall

PUR-Weichschaum ist brennbar. Zur Brandbekämpfung sind alle herkömmlichen Löschmittel, wie Wasser (auch mit Schaumzusatz), CO₂ oder Pulverlöcher geeignet. Im Brandfall muss mit starker Rauchentwicklung gerechnet werden. Deshalb ist es unumgänglich, bei der Brandbekämpfung umluftunabhängigen Atemschutz zu tragen. Je nach den Bedingungen unter denen die Verbrennung abläuft enthalten die Brandgase unterschiedliche Anteile an z.B. Ruß, Kohlenmonoxid, Stickoxiden, Cyanwasserstoff und organischen Pyrolyseprodukten, wie es auch bei der Verbrennung von Wolle und Holz der Fall ist. Bei flammgeschützten Schaumtypen muss zusätzlich mit der Entstehung korrosiv wirkender Brandgase wie z. B. Chlorwasserstoff gerechnet werden.

Die Einleitung von Löschwasser in die Oberflächengewässer bzw. die kommunalen Abwassersysteme ist unbedenklich. Alle im Löschwasser auftretenden Bestandteile werden in kommunalen Kläranlagen ausgefällt und abgebaut. Bei flammgeschützten Schaumtypen könnte eine Einstufung des Löschwassers in Wassergefährdungsklassen notwendig sein.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Trifft auf PUR-Weichschaumstoff nicht zu.

Handhabung und Lagerung

Es sind keinerlei schaumspezifische Maßnahmen notwendig.

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsbegrenzung trifft auf PUR-Weichschaumstoff nicht zu. Persönliche Schutzausrüstung ist nicht notwendig

Physikalische und chemische Eigenschaften

Offenzelliger, flexibler Schaumstoff, schwacher Eigengeruch.
Zersetzungstemperatur: > 180°C
Entzündungstemperatur: 315°C – 370°C
Selbstentzündungstemperatur: 370°C – 427°C

Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist über einen Temperaturbereich von - 40°C bis + 80°C stabil. Offene Zündquellen sind fernzuhalten.

Toxikologie

PUR-Schaumstoff ist nach heutigem Stand der Erkenntnisse physiologisch unbedenklich, d. h. bei bestimmungsgemäßem Gebrauch bestehen keine Gesundheitsrisiken.

Die Grundrohstoffe Diisocyanat und Poly-Alkohole reagieren miteinander und bilden so die Polymermatrix, in der sie vollständig eingebunden sind. Ausreagierte PUR-Schaumstoffe enthalten kein freies Isocyanat.

Bei der Herstellung von PUR-Weichschaumstoffen werden keine Stoffe eingesetzt, die in der ständig aktualisierten SVHC-Kandidatenliste der REACH Verordnung gelistet sind.

Die verwendeten modifizieren Polysiloxane (Schaum-Stabilisatoren) sind den Silikonölen ähnlich, jedoch nicht identisch. Diese Polysiloxane sind beispielsweise auch in Fahrzeuglacken enthalten, um dort beim Auftragen die Fließfähigkeit zu gewährleisten. Sie führen nicht zu Benetzungstörungen und beeinflussen nicht die Haftvermittlung beim Kaschierprozess von technischen Schaumstoffen.

Ökologie

Das Produkt ist je nach Schaumtyp nur langsam oder nicht verrottbar.

Entsorgung

Nach dem auch in Deutschland verbindlichen europäischen Abfallkatalog (EAK) sind für Polyurethanabfälle verschiedene Schlüsselnummern anwendbar.

- 0702 Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
- 070213 Kunststoffabfälle
- 1201 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenverarbeitung von Metallen und Kunststoffen

Es gibt nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) und seinen Verordnungen keine besonderen Anforderungen an die Entsorgung. Wie alle Abfälle mit einem geringen Aschegehalt eignen sich Abfälle von PUR-Weichschaum sehr gut für eine energetische Entsorgung, um den hohen Heizwert zu nutzen.

Transport

Beim Transport sind keinerlei besondere Maßnahmen zu treffen. Das Produkt ist kein Gefahrgut gemäß ADR, RID, ADN, IMDG und IATA (Stand 2015).

Vorschriften

Es liegen zurzeit keine speziellen Vorschriften vor.

Sonstige Hinweise

Keine

Diese GRUNDSÄTZE ZU QUALITÄT UND UMWELT wurde im Fachverband Schaumkunststoffe und Polyurethane e.V. durch die Technische Fachgruppe PUR-Weichschaum erarbeitet.



Brüssel • Frankfurt • Stuttgart

Postanschrift: Stammheimer Straße 35 • D-70435 Stuttgart

Tel. +49 711 993 751-0 • www.fsk-vsv.de • fsk@fsk-vsv.de

In Kooperation mit:



Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken. Alle Daten und Informationen aus diesem Dokument stammen aus Quellen, welche der FSK e.V. für zuverlässig hält. Darüber hinaus haben die Verfasser die größtmögliche Sorgfalt verwandt, sicherzustellen, dass die verwendeten Fakten und dargestellten Meinungen angemessen und zutreffend sind. Trotz allem kann keine Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden – und zwar weder ausdrücklich noch stillschweigend. Darüber hinaus können alle Informationen unvollständig oder zusammengefasst sein. Weder der FSK e.V. noch die beteiligten oder mitwirkende Unternehmen übernehmen eine Haftung für Schäden, welche aufgrund der Nutzung dieses Dokuments oder seines Inhalts oder auf andere Weise in diesem Zusammenhang entstehen.